

Alter Wein in neuen Schläuchen

Diese nette Umschreibung für „Trittbrettfahrer“ wähle ich bewußt, um deren Aktivitäten, die ich nicht verstehen kann, sie jedoch akzeptiere, weil jegliches Bemühen vom Gedanken der Hilfe getragen wird (davon gehe ich jedenfalls aus) eine Unterstützung finden sollte.

Trotzdem, bei so entscheidenden Fragen wie es die **Eigentumsfrage** ist, kann nicht nur viel „Porzellan“ zerschlagen werden - es werden Hoffnungen geweckt deren Möglichkeiten vor langen Jahren bereits ausgeschöpft wurden.

Nun zu Roß und Reiter!

Vor 22 Jahren hat unser **Bund für Gesamtdeutschland** unter dem Begriff „**Privat-Eigentums-Sicherung (PES)**“ deutsche Privateigentümer aus den Ostgebieten des Zweiten Deutschen Reiches aufgefordert und unterstützt, ihre freie Verfügbarkeit über ihr Privat-Eigentum anzumelden.

Dieser Aufforderung sind einige tausend Betroffene nachgekommen. Diese Anmeldungen erfolgten von den Eigentümern in eigener Verantwortung mit den vom **BGD zur Verfügung gestellten Formularen:**

Bei den Bürgermeistern der Gemeinde in dem das Eigentum liegt, beim Präsidenten der Republik Polen, bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundesfinanzministerium usw.

Unterstützend reichte der Bund für Gesamtdeutschland mit der Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) **Eingaben** ein bei: Den drei siegreichen Alliierten des Zweiten Weltkrieges (Präsidenten oder/und Monarchen, sowie Parlamente). Bei alle Staaten, die der EU angehörten.

Einen Ausschnitt aus unseren Bemühungen mit dem nachfolgend aufgeführten offenen Brief aus dem Jahr 2004.

Bund für Gesamtdeutschland (BGD)

- Privat-Eigentums-Sicherung (PES) -

Bundesvorstand

An das Parlament
der Bundesrepublik Deutschland

Berlin

(Fortsetzung nächste Seite)

Offener Brief

Düsseldorf, den 30. November 2004

Sehr verehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages!

Sie sind, im Gegensatz zur Regierung, vom Deutschen Volk gewählt worden. Das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen erstreckt sich auch darauf, daß Sie die Regierung kontrollieren.

Im Jahre 2004 hat sich das Verständnis der Bundesregierung für die Einhaltung der Vorgaben des Grundgesetzes der BRD sehr gewandelt. Der Spielraum, der der Bundesregierung und dem Bundeskanzler in der Gestaltung der Politik zusteht, ist überdehnt worden. Wie anders sollen deutsche Staatsbürger es verstehen, wenn jahrzehntelange Beteuerungen des Auswärtigen Amtes und des Finanzministeriums in bezug auf das Privat-Eigentum deutscher Staatsbürger urplötzlich aufgegeben werden. Haben Sie, verehrte Abgeordnete, dem zugestimmt?

Auswärtiges Amt Gz: 503-553 E: 18837 vom 16. Februar 1999

„...Dementsprechend hat die Bundesregierung auch nie auf vermögensrechtliche Ansprüche Deutscher gegenüber Polen verzichtet, insbesondere auch nicht mit Abschluß des Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrages vom 17.06.1991. Der Standpunkt der Bundesregierung ist der polnischen Regierung bekannt. Diese war nicht bereit, Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche anzuerkennen...“

Auswärtiges Amt Geschäftszeichen 503-552 E 20303 vom 8. Juni 2004

„...Die Bundesregierung ist - wie alle Bundesregierungen vor ihr - der Auffassung, daß Vertreibung und entschädigungslose Enteignung deutscher Staatsbürger im Widerspruch zum Völkerrecht erfolgte. An dieser Haltung wird auch festgehalten. Die Bundesregierung hat jedoch zur Kenntnis nehmen müssen, daß Polen in diesen Fragen eine andere Rechtsauffassung vertritt...“

Bundesministerium der Finanzen GZ:VB5-O 1260-10/95 vom 22. April 1996

„...Die Bundesregierung wird gegenüber der Republik Polen weiterhin für deutsche Vermögens-

interessen eintreten. Sie geht davon aus, daß durch eine zukunftsgerichtete Kooperation mit Polen ein neues Vertrauensverhältnis geschaffen werden kann, durch das bisher nicht lösbare Fragen einer Klärung zugeführt werden können.

Bundesministerium der Finanzen GZ VB5-0 1260-4522/04 vom 1. Sept. 2004

„...Die Bundesregierung hat erklärt, daß sie weder heute noch in Zukunft im Zusammenhang mit der Vertreibung und entschädigungslosen Enteignung von Deutschen Vermögensfragen aufwerfen wird. Das bilaterale Verhältnis zu Polen soll nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden Fragen belastet werden. **Die Bundesregierung unterstützt individuelle Forderungen nicht**, soweit sie geltend gemacht werden. Sie wird diese Position auch vor allen internationalen Gerichten vertreten.

In den Beziehungen zur Republik Polen geht es heute darum, die vielfältigen Strukturen der bilateralen Zusammenarbeit weiter auszubauen, Anstöße für eine gemeinsame Politik in der erweiterten Europäischen Union zu entwickeln und die friedliche Einigung Europas zu vollenden. Die Übernahme der Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes durch Polen wird spätestens nach Ablauf aller Übergangsfristen allen EU-Bürgern, darunter auch den ehemals Vertriebenen und ihren Familien, das Recht der Freizügigkeit, der Niederlassungsfreiheit sowie das Recht, **Grundeigentum in allen Mitgliedsstaaten zu erwerben und zu besitzen**, verschaffen...“

Zu diesen auf Hoffnung gebauten Aussagen des Bundesfinanzministeriums erlauben Sie uns die Fragen:

Der Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrag vom 17.06.1991 mit der Republik Polen hatte Verpflichtungen für beide Vertragspartner vorgesehen:

Wo bleibt die Umsetzung des Minderheitenrechts, das die Deutschen mit anderen Minderheiten Europas gleichstellt?

Wo bleibt die Einführung der deutschen Sprache im Amtsgebrauch bei den Gerichten und auf den Ortsschildern?

Wo bleibt die angemessene Förderung des Deutschunterrichts in den Schulen?

Wo bleibt die Einrichtung eines deutschen Gymnasiums?

Wo bleibt die Förderung der selbstverwalteten Kulturinstitute?

Wo bleibt das minderheitenfreundliche Wahlrecht? (Da die Stimmen nur auf Woiwodschaftsebene (Bezirk) ausgezählt werden, fallen alle deutschen Stimmen, trotz Befreiung von der Fünf-Prozent-Klausel, außerhalb der Woiwodschaft (Bezirk) Oppeln stets in den Papierkorb.)

Wenn in einer Frist von 13 Jahren von der Republik Polen in einem Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland eingegangene Verpflichtungen bis heute nicht eingehalten worden sind, ist der Hinweis des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. September 2004 auf Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes ein schwacher Trost. Insbesondere dann, wenn bekannt ist, daß **die Republik Polen die Haager Landkriegsordnung vom 18.10. 1907 völkerrechtlich anerkannt hat** - und die Verpflichtungen aus **Art. 46 „Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden“** und aus **Art. 55 „Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter ... zu betrachten“** nicht einhält.

Wir bitten Sie, in Ihrer Kontrollfunktion darauf zu achten, daß von der Regierung der BRD das Grundgesetz und im Besonderen das Völkerrecht eingehalten werden.

Horst Zaborowski Bundesvorsitzender

Einen weiteren Beweis, daß unser Bund für Gesamtdeutschland mit der Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) deutsche Privat-Eigentümer aus den Ostgebieten des Zweiten Deutschen Reiches unterstützen finden Sie im nachfolgend widergegebenen Schriftverkehr mit der britischen Administration.

Bund für Gesamtdeutschland

Ostdeutsche, Mittel- und Westdeutsche
Wählergemeinschaft

— Aktion Privat-Eigentums-Sicherung —

Herrn
Nick McDuff
United Nations Department
Room K 151
King Charles Street
London SW1A 2AH

12.12.2003

Sehr geehrter Herr McDuff,

für Ihr Schreiben vom **08. Januar 2003** unseren Dank! Beweist Ihre Bereitschaft, sich des Themas anzunehmen, das gleiche Verantwortungsbewußtsein, das bereits Ihr verhandelnder Herr Bevin bei der Konferenz von Potsdam auf der Elften Vollsitzung am 31. Juli 1945

„2. Einigung über Deutschlands Grenzen: (Elfte Vollsitzung am 31. Juli 1945, Aussprüche: Bevin, Byrnes, Truman) Bevin: In dem von den USA vorgelegten Dokument wird gesagt, daß sich diese Zone unter der Verwaltung der polnischen Regierung befinden und nicht einen Teil der sowjetischen Zone bilden wird und aus der sowjetischen Zuständigkeit ausscheiden werde. So, wie sich Her Byrnes ausgedrückt hat, wird sich diese Zone unter polnischer Verwaltung befinden.“

eingenommen hat.

Als der mit der Verantwortung für Politik in diesem Bereich Betraute, wiesen Sie darauf hin, daß die Haager Landkriegsordnung von 1907 Teil der Internationalen Menschenrechte sei. Die Internationalen Menschenrechte entwickelten sich nach dem Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, die mit verhandelt und unterschrieben wurden von Seiner Majestät dem König der Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland und der Britischen Überseeischen Lande und Kaiser von Indien und besitzen den Status des zwingenden Völkerrechts. Das Privat-Eigentum deutscher Autochthonen in den Ostprovinzen des Zweiten Deutschen Reiches ist völkerrechtlich im zwingenden Völkerrecht verankert.

Es ist nicht eine Frage der allgemeinen Rückerstattung von Eigentum. Der Anspruch, der aus Artikel 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907 abge-

leitet wird, beinhaltet die freie Verfügbarkeit über das Privat-Eigentum, weil eine Übertragung zu keinem Zeitpunkt stattgefunden hat. Privat-Eigentum kann nur vom rechtmäßigen Eigentümer verkauft, verschenkt oder vererbt werden. Einseitige Erlasse, Verfügungen usw. eines Staates stellen keine rechtmäßigen Eigentumsübertragungen dar.

Bei den Ostgebieten des Zweiten Deutschen Reiches handelt es sich um Gebiete, welche auf Grund Alliiertes Anordnungen unter polnische Verwaltung gestellt worden sind. Zu keinem Zeitpunkt ist die Hoheit über diese Gebiete übertragen worden. Demzufolge greift die Haager Landkriegsordnung von 1907.

Wir bitten uns mitzuteilen, welche Ergebnisse Ihre Bemühungen wie in Ihrem Schreiben vom 08. Januar 2003 beschrieben, zeitigen.

Hochachtungsvoll

Einschreiben mit Rückschein

Herrn
Nick McDuff
United Nations Department
Room K 151
King Charles Street
London SW1A 2AH

12. Dezember 2003

Dear Mr. McDuff,
Thank you for your letter dated 8th January 2003. It proves your willingness to deal with the subject, the same kind of responsibility, which your negotiating Mr. Bevin had already taken throughout the Conference of Potsdam, at the Eleventh Full Assembly on 31st July 1945

“2. Agreement about Germany’s Borders: (Eleventh full assembly on 31st July 1945, statements: Bevin, Byrnes, Truman) Bevin: In the

document presented by the USA it is stated that this zone is under the administration of the Polish government and will not constitute a part of the Soviet Zone and will drop out of the Soviet sphere of responsibility. The way Mr. Byrnes expressed himself, this zone will be under Polish administration.”

As the person entrusted with the responsibility of policies in this area, you pointed out that the Hague Land Warfare Order of 1907 was a part of the International Human Rights. The International Human Rights developed after the agreement about the laws and customs of the land warfare of 18th October 1907, which were also negotiated and signed by His Majesty, the King of the United Kingdom of Great Britain and Ireland and the British Overseas Dominions and Emperor of India and which have the status of the mandatory law of nations. The private property of autochthonal Germans in the Eastern Provinces of the Second German Reich ist anchored under international law in the mandatory law of nations.

It is not a question of a general retransfer of property. The claim, which is derived from article 46 of the Hague Land Warfare Order of 1907, contains the free disposal of private property, because a transfer never took place at any point in time. Private property can only be sold, given away or left as inheritance by the legal owner. Uni-lateral decrees, directives, etc. of a state do not represent legal ownership transfers.

The Eastern Domains of the Second German Reich are areas, which were placed under Polish administration because of Allied Orders. At no time was the sovereignty of these areas transferred. Therefore, the Hague Land Warfare Order of 1907 applies.

We request that you inform us which results your attempts, as described in your letter dt.8 th January 2003, have brought.

Sincerely,

P.S. In the case of doubts about the translation, the German text applies.

Abs. Foreign & Commonwealth Office
United Nations Department Room K
151 King Charles Street London SW1A 2AH
Tel. 020 7270 3562, Fax 020 7270 3744,
E-mail: nick.mcduff@fco.gov.uk

08. Januar 2003

Herrn
Horst Zaborowski
Bund für Gesamtdeutschland
Postfach 11 01 35,
40501 Düsseldorf
Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrter Herr Zaborowski,

danke für Ihren durch Brigitta Koschany und Dr. Erdmuthe Idris mitunterzeichneten Brief vom 04.12.2003 an den Sprecher des Unterhauses zur Frage des internationalen Rechts bezüglich der Rückerstattung von Privateigentum im Rahmen des Beitritts von Polen und der Tschechischen Republik in die Europäische Union.

Wie Sie aus der vorläufigen Antwort von seiten des stellvertretenden Sekretärs des Sprechers vom 09. Dezember wissen, wurde Ihr Brief an das Foreign & Commonwealth Büro weitergeleitet. Da Ihr Brief sich vornehmlich auf den Artikel 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907 bezieht, die Teil der Internationalen Menschenrechte ist, antworte ich Ihnen als der mit der Verantwortung für Politik in diesem Bereich Betraute.

Eigentumsrückerstattung zählt nicht zu den Kriterien, denen sich Beitrittsstaaten vor Eintritt in die Europäische Union stellen müssen. Wir haben uns jedoch wegen der Bedeutung des Problems für die Betroffenen bei den tschechischen und polnischen Regierungen für die allgemeine Frage der Rückerstattung von Eigentum und dafür, daß Rückerstattungsansprüche, die sich auf vergangene Regime (Staatsformen) beziehen, ein für allemal geklärt werden, verwendet.

Ich habe keine Kopien dieses Briefes an die Mitunterzeichnerinnen gesandt.

Gez. Nick McDuff
United Nations Department

Bereits im Jahre 2002 richteten wir das nachfolgend aufgeführte Schreiben an die Parlamentspräsidenten der EU-Staaten:

BGD — Die Neue Deutsche Mitte
PES: Privat-Eigentums-Sicherung

An die Parlamentspräsidenten der EU-Staaten

An den Parlamentspräsidenten: Jean Spautz,
Luxemburg

An den Präsidenten der Nationalversammlung:
Jean-Louis Debré, Paris

An den Speaker des Unterhauses:
Michael J. Martin, London

An den Präsidenten der Abgeordnetenversammlung:
Pier Ferdinando Casini, Rom

An die Präsidentin des Kongresses:
Luisa Fernanda Rudi Úbeda, Madrid

An den Präsidenten der Zweiten Kammer:
Frans Weisglas, Den Haag

An den Präsidenten der Abgeordnetenversammlung:
Apostolos Kaklamanis, Athen

An den Präsidenten der Abgeordnetenversammlung:
Herman de Croo, Brüssel

An den Präsidenten Assembleia da República:
Joaó Bosco Mota Amaral, Lissabon

An die Reichstagspräsidentin:
Brigitta Dahl, Stockholm

An den Präsidenten des Nationalrates:
Dr. Heinz Fischer, Wien

An den Folketing Präsidenten:
Ivar Hansen, Kopenhagen

An die Präsidentin des Reichstags:
Riitta Uosukainen, Helsinki

An den Vorsitzenden des Senats:
Brian Mullooly, Dublin

Dez. 2002

Sehr geehrte Damen und Herren

als Repräsentanten werden Sie mit Ihren Parlamenten über die Erweiterung der EU entscheiden. Wir hoffen, daß das von Ihnen vertretene Volk eine EU wünscht, in der das zwingende Völkerrecht — wie in Ihren heimischen Parlamenten — oberste Priorität besitzt.

Wir gehen davon aus, daß es auch im Interesse Ihrer Staaten und Völker ist, daß in den neu in die EU aufzunehmenden Staaten die gleichen Rechtsgrundsätze gelten.

In den Staaten der Beitrittskandidaten Polen und Tschechien wird das zwingende Völkerrecht Artikel 46 der Haager Landkriegsordnung von 1907 mißachtet. Tausende von diesem Völkerrechtsbruch betroffene deutsche Privat-Eigentümer wandten sich mit Eingaben an die EU. 1998 ließ EU-Präsident Santer mitteilen, daß das Völkerrecht nicht im Zuständigkeitsbereich der geführten Beitrittsverhandlungen liegt.

Wir bitten Sie, im Namen von ca. 40 000 Privat-Eigentümern aus den Ostprovinzen des Deutschen Reiches, fordern Sie die Aufnahme dieses zwingenden Völkerrechts in das EU-Recht, bevor neue Mitglieder aufgenommen werden. (Anbei 1.000 Unterstützungsunterschriften von 2.000!)

Horst Zaborowski, Brigitta Koschany,
Dr. Erdmuthe Idris

Liebe Freunde,

diese Auflistung können wir noch um zig Seiten erweitern. Den Eingangs erwähnten „Trittbrettfahrern“ sind die Aktionen vom Bund für Gesamtdeutschland bekannt. Unsere Zeitung „Unsere Deutsche Heimat“ wurde jeweils kostenfrei zugestellt.

In der Ausgabe 62 wurden folgende Artikel veröffentlicht.

Privateigentümer,

die Immobilien in den Gebieten ostwärts von Oder und Neiße besitzen, wurden von uns aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Diese Aktion läuft seit 1990.

In jüngster Zeit werden von verschiedenen Organisationen Informationen verteilt, die, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu erheblichen Verlusten führen können.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Der Anspruch auf das Privateigentum in den fremdbesetzten Gebieten des Deutschen Reiches beruht auf dem zwingenden Völkerrecht (Haager Landkriegsordnung von 1907).

Der Rechtsanspruch auf Immobilien ist in Grundbüchern auf den jeweiligen Eigentümer festgeschrieben.

Nur der rechtmäßige Eigentümer kann über sein Eigentum rechtsverbindlich verfügen, durch Schenkung, Verkauf oder Vererbung.

In den von verschiedenen Seiten offerierten „Hilfen“ wird die feste Grundlage, die das zwingende

Völkerrecht bietet, verlassen, und es werden materielle Verluste anderer Art in diese „Hilfsangebote“ mit einbezogen. Es werden Hoffnungen geweckt, die im Grunde darauf hinauslaufen, daß - wie bereits mit den heimatvertriebenen Grundeigentümern im Gebiet der ehemaligen DDR - **die Rechtsansprüche für „ein Butterbrot“ abgefunden werden sollen**, wobei dann diese Summen nicht von den Besatzerstaaten aufgebracht werden, sondern vom deutschen Steuerzahler. — Damit zahlt jeder Empfänger diese Butterbrotabfindung aus seiner Tasche mit.

Die wirklichen Verluste der Privateigentümer sind, so diese in Geld abgefunden werden sollten, wesentlich höher. Die wirklichen Summen kommen durch den Nutzungsausfall zustande, der oft den zwanzigfachen Wert der Immobilie erreicht. Es kann immer nur im einzelnen Fall die Höhe des Anspruchs ermittelt werden. Ein Verband, eine AG usw. werden von „Funktionären“ geleitet, deren Vorstellungen darauf hinauslaufen, eine Gemeinschaft vorzutäuschen, in der ein vorhandener individueller Anspruch in einem großen Brei von Erwartungen untergehen soll. Hier wird ein verwerfliches Spiel mit alten, unkundigen Menschen getrieben.

UDH Nr. 62 (4. Quartal 2002)

Klartext:

Die Bemühungen der Preußischen Treuhand **beim Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte, mit dem Ergebnis vom 07. Oktober 2008**, wurden trotz der bekannten vorherigen Ergebnisse von Herrn Alois Bude und der Erfahrungen die **90 Sudetendeutsche im Dezember 2005** mit dem „**Europäische Gerichtshof für Menschenrechte**“ (EGMR) gemacht hatten, durchgezogen.

Auch die Information durch unsere Zeitung „**Unsere Deutsche Heimat**“, die wir auf Grund unserer Anfrage vom EGMR erhalten hatten, daß bei einer Klage die Haager Landkriegsordnung von 1907 nicht mit herangezogen werden würde (die sich übrigens mit der Begründung des EGMR deckt: *Artikel 1 der Konvention könne nicht so ausgelegt werden, daß Staaten, Eigentum zurückgeben müssen, das vor in Kraft treten der Konvention enteignet wurde. Daraus folge, daß der EGMR nicht zuständig ist, in dieser Hinsicht zu entscheiden.*

hatte die klagende Preußische Treuhand nicht davon abgehalten, es darauf ankommen zu lassen.

Der Unterschied zwischen den Bemühungen vom Bund für Gesamtdeutschland Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) und der Preußischen Treuhand besteht in dem sozialverträglichen Verhalten vom BGD. Während die Kosten für Privat-Eigentümer aus den Ostgebieten des Zweiten Deutschen Reiches sich für Formulare und Porto, auch wenn die Briefe per Einschreiben Rückschein versendet wurden, zwischen 15 und 40 DM betragen haben, mußten bei der Preußischen Treuhand unvergleichbar höhere Kosten geleistet werden.

Die alten Schläuche sind geblieben der neue Wein nennt sich

EBO e.V. Eigentümerbund Ost.

Der alte Fuhrmann, Prof. Dipl.-Ing. Alexander von Waldow ist als Ehrenpräsident des Eigentümerbund Ost (EBO) e. V. geblieben - das neue Zugpferd heißt Lars Seidensticker, Präsident des Eigentümerbund Ost (EBO) e.V.

Neue Besen kehren gut, ist ein geflügeltes Wort. Verbunden damit ist jedoch, daß es weder an den Besen, noch an den Kehrenden liegt, sondern neben dem „neuen Schwung“ mit dem der Besen kehrt auch neue Technik hinzukommt.

Wer den Prospekt des EBO zur Hand nimmt findet eine gute Aufmachung dieser Drucksache. - Doch wo ist der neue Wein?

Auf Gleisen, auf denen der Bund für Gesamtdeutschland mit seiner Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) den Zug vor langer Zeit angehalten hatte, fährt der EBO munter weiter.

Man hätte erwarten dürfen, wenn neue Kräfte ans Werk gehen, daß auch neue Ideen eingebracht würden.

In der Sorge um unsere Freude, die uns seit Jahrzehnten vertrauten, können wir dieses hinterherlaufen und Kosten in einen abgeklärten Prozeß einzubringen, **nicht hinnehmen**.

Mit unseren Überlegungen fangen wir erneut bei 1945 an.

Verantwortliche und Verursacher für alles, was nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht 1945 auf dem Boden des Zweiten Deutschen Reiches geschehen ist, sind die siegreichen Alliierten des Zweiten Weltkrieges. In Ihren Gesprächen von Yalta und Potsdam schalteten und walteten sie so, als ob auf dieser Welt zu keinem Zeitpunkt jemals völkerrechtliche Verträge geschlossen worden wären.

Juristisch und moralisch handelten die siegreichen Alliierten wie vor dem 30jährigen Krieg und den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück. Es mag an dem Opium Atombombe gelegen haben, die jegliche Ratio vergessen ließ.

Und Trotzdem reichte die Vernunft noch so weit, daß die Ostgebiete des Zweiten Deutschen Reiches „2. Einigung über Deutschlands Grenzen: (Elfte Vollsitzung am 31. Juli 1945, Aussprüche: Bevin, Byrnes, Truman) Bevin: In dem von den USA vorgelegten Dokument wird gesagt, daß sich diese Zone unter der Verwaltung der polnischen Regierung befinden und nicht einen Teil der sowjetischen Zone bilden wird und aus der sowjetischen Zuständigkeit ausscheiden werde. So, wie sich Her Byrnes ausgedrückt hat, wird sich diese Zone unter polnischer Verwaltung befinden.“

bis zu einem Friedensvertrag unter polnische Verwaltung gestellt wurden.

Wie es im Leben bei allen Streitigkeiten, Verträgen usw ist. **Die Verantwortlichen werden zur Verantwortung herangezogen.** - Und dabei bestehen keine Einbahnstraßen, soweit wir interessiert sind in Frieden miteinander auszukommen.

Für die aus ihren Gesprächen in Yalta und Potsdam hervorgegangenen geschichtlichen Ereignisse sind die siegreichen Alliierten des Zweiten Weltkrieges voll verantwortlich.

Und auch nur diese Alliierten sind im Besitz der Macht um ihre Fehler zu korrigieren.

Das werden diese Staaten von sich aus nicht in die Wege leiten. - Denn sie hatten es in der Hand, ihr Unrecht zu korrigieren.

Unsere neue Strategie vom **Bund für Gesamtdeutschland Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES)** zielt darauf ab, diese Verantwortung von den siegreichen Alliierten **gemeinsam einzufordern**. So daß ein jeder vom anderen weiß, diese Forderungen sind an seinen Staat herangetragen worden.

Wir haben keine Macht - jedoch das Recht auf unserer Seite. Fordern wir es gemeinsam ein!

Horst Zaborowski

Die neuen Formulare sind auf den Seiten 26 und 27 abgebildet.

Anfordern unter: BGD/Zaborowski

Postfach 33, 06682 Teuchern.

Unrecht dulden oder Widerstand leisten

Vor über 22 Jahren, am 12. August 1990, beantworteten wir, eine Gruppe Deutscher, unter denen neun von zehn Heimatvertriebene waren, diese Frage mit **Widerstand leisten**.

Die älteren unter uns erinnerten sich an die im Januar 1950 von Waldemar Kraft gegründete Partei Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE).

Wir gründeten an diesem 12. August 1990 in Bonn den Bund für Gesamtdeutschland (BGD).

Erinnerungen an Flucht und Vertreibung, an das in dieser Zeit Erlittene, war auch noch nach 45 Jahren vorhanden. Bei einer größeren Zahl war darüber hinaus die Erinnerung an das zusammen mit den Eltern erlebte Stück Heimat, das Eigentum, zu welchem der Zugang und die freie Verfügbarkeit auch noch so viele Jahrzehnte nach Kriegsende verwehrt wurde, gegenwärtig.

Bereits im Jahr nach unserer Gründung wurde die Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) tätig. Forderungen der einzelnen Privateigentümer mußten aufgelistet werden. Die dazu erforderlichen Formulare wurden entwickelt, in denen die Eigentumsansprüche im einzelnen aufgeführt und nachgewiesen werden konnten.

Diese Forderungen des jeweiligen Privateigentümers wurden an die den Zugang und die freie Verfügbarkeit behindernden Ämter in den Ostprovinzen des Zweiten Deutschen Reiches gesandt; viele mit Einschreiben und Rückschein.

Gleichlautende Forderungen wurden vom jeweiligen Privat-Eigentums-Berechtigten an die Bundesregierung und an das Bundesfinanzministerium gesandt.

Begleitend dazu wurden vom BGD – Privat-Eigentums-Sicherung - Schreiben an Staatsoberhäupter der Staaten gerichtet, die an den Gesprächen in Yalta und Potsdam teilgenommen hatten.

Für Öffentlichkeit und Medien wurden unsere berechtigten Forderungen ein „Thema“. In unserer Geschäftsstelle in Duisburg wurden Aufzeichnungen durch das öffentliche Fernsehen durchgeführt.

Weil bei Ausstrahlung der Sendung die unsere Forderungen belegenden Argumente herausgeschnitten worden waren und unsere auf Ausgleich gerichteten Einlassungen den Hauptteil der Sendung bestritten, hat dies unserem Anliegen mehr geschadet als genutzt.

Bei Regierungswechsel in der Bundesrepublik Deutschland wechselten auch die Stellungnahmen der Bundesregierung mit Auswirkungen auf die Behörden. In den ersten Jahren der Antwortschreiben deutscher Behörden standen Passagen, aus denen zu entnehmen waren, Eigentumsfrage haben ihre Berechtigung und werden durch das Völkerrecht gestützt.

Der „Stimmungswechsel“ leitete sich mit Brands Kniefall in Warschau ein und mündete in Merkels Bestätigung, Rechtsansprüche der deutschen Heimatvertriebenen und den Schutz ihres Eigentums durch die Bundesrepublik Deutschland zu verweigern.

Vom Bund für Gesamtdeutschland wurde beim Europäischen Gerichtshof angefragt, ob bei einer Beratung des Gerichtes die Haager Landkriegsordnung von 1907 mit herangezogen werden wird. Das Antwortschreiben war klar und eindeutig. Das Europäische Gericht wird bei der Beratung und Urteilsfindung die Haager Landkriegsordnung nicht mit berücksichtigen.

Diese Stellungnahme wurde in unserer Zeitung „Unsere Deutsch Heimat“ veröffentlicht. Bestrebungen von Trittbrettfahrern, trotzdem beim Europäischen Gerichtshof zu klagen, sind, wie allseits bekannt, gescheitert. Es wurde viel Geld verbrannt.

Zur Zeit ist die zweite Generation der Trittbrettfahrer sehr bemüht auf dem toten Gleis noch Hoffende mitzunehmen. Ein Kauf von „Erbanteilen“ und ähnliche Versprechen bis hin zu dem „diskreten“ Hinweis auf das Testament, bilden den Höhepunkt eines Abgleitendes auf ein Niveau nahe der Grenze des Strafgesetzbuches – in jedem Falle außerhalb von Hilfe und Moral.

Der verständliche Wunsch auf Hilfe, mit der alles geregelt und in die gewünschten Bahnen geleitet wird, ist eine glatte Illusion.

Ehrlich kann nur eine Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden.

Wir vom Bund für Gesamtdeutschland haben mit unserer Aktion Privat-Eigentums-Sicherung (PES) seit über zwanzig Jahren anspruchsberechtigte Privat-Eigentümer bei ihren Bemühungen, über ihr Privat-Eigentum frei verfügen zu können, begleitet.

Durch den Verrat der Bundesregierungen, indem diese den Schutz der Bürger, die die BRD und DDR, ohne daß sie je gefragt wurden, mit aufgebaut haben, verweigern, sind wir gezwungen uns an die Verursacher für Leid und Entzug der freien Verfügbarkeit über das Privat-Eigentum zu wenden.

Der Republik Polen ist in den Gesprächen von Yalta und Potsdam keine Hoheit über die Ostprovinzen des Zweiten Deutschen Reiches übertragen worden. Demzufolge sind alle Handlungen der Republik Polen und weiterer Besatzer-Staaten, die über die in der Haager Landkriegsordnung von 1907 festgeschriebenen Artikel hinaus gehen, **rechtsunwirksam!**

In Verträgen, welche die DDR und die BRD mit der Republik Polen geschlossen haben, kann eine völkerrechtliche Übertragung von Hoheitsrechten des Zweiten Deutschen Reiches nicht vereinbart werden, weil weder die DDR noch die BRD jemals Hoheitsrechte über die Ortsprovinzen des Zweiten Deutschen Reiches hatten.

Sie erhalten mit diesem einführenden Schreiben fünf Formular-Sätze. Es werden bewußt alle drei Staaten, die an den Gesprächen von Yalta und Potsdam beteiligt waren, auf einem Schreiben zusammen angesprochen, weil sie gemeinsam verantwortlich sind und dies auch wissen sollen.

Im Gegensatz zu der Aktion Privat-Eigentums-Sicherung bis zum Zeitpunkt des Verrates der Bundesrepublik Deutschland, wollen wir Privat-Eigentümer mit dieser Aktion nicht alleine lassen.

Der Nachteil in der Vergangenheit war, daß wir einerseits nicht von allen Einreichern der Ansprüche benachrichtigt worden sind. Wir konnten keine Hilfe leisten, wo es evtl. erforderlich gewesen wäre.

Unsere gemeinsame Aktion kann unter folgenden Vereinbarungen stattfinden.

1. Sie erhalten vom Bund für Gesamtdeutschland Aktion Privat-Eigentums-Sicherung fünf Formulare auf jeweils vier Seiten.
2. Beim Ausfüllen der Formulare erhalten Sie Hilfe, ob persönlich oder telefonisch.
3. Je ein ausgefülltes Formular senden Sie an die jeweiligen Empfänger. An die Alliierten ist Einschreiben mit Rückschein zu empfehlen, damit Sie einen Nachweis Ihrer Bemühungen haben.
4. Ein Formular ist für Ihre Akten.
5. Ein Formular an den Bund für Gesamtdeutschland Aktion Privat-Eigentums-Sicherung.

BGD-Mitglieder erhalten die Formulare kostenlos, weil sie bereits mit dem Mitgliedsbeitrag von 36.00 Euro jährlich und 4.00 Aufnahmegebühr die Unkosten für Herstellung und Vertrieb der Formulare von 40,00 Euro überwiesen haben (einschließlich Zeitung „Unsere Deutsche Heimat“).

Interessen die sich zu einer Mitgliedschaft nicht bereit finden können, bitten wir um eine Spende in Höhe der Unkosten von 40 Euro.

Horst Zaborowski

Bund für Gesamtdeutschland Aktion - Privat-Eigentums-Sicherung PES

Fernruf: **0151-10226857** (Rückruf auf Festnetz-Nummer sofort) eMail **bgd@bgd1.com**

Absender:
 Straße: Nr:
 PLZ: Ort:
 (Bitte in Druckbuchstaben schreiben. Danke!)

Призиденту Российской
 Федерации
 Владимиру Путину
 Кремль
 Москва, Россия

The Prime Minister
 David Cameron
 10 Downing Street
 GB London SW1A 2AA

The President
 of the United States of America
 Mr. Barack Obama
 White House
 1600 Pennsylvania Ave NW
 USA - Washington, DC 20500

Dieses Schreiben wird in den Sprachen
 der Nationen ausgefertigt, die ihre
 Stellungnahmen auf den Konferenzen von
 Yalta und Potsdam dargelegt haben.

Это письмо написано на языке
 народа, который принимал участие
 на конференции в Ялте и в
 Потсдаме.
 Юридическое значение этот текст
 имеет на языке Немецкого Рейха.

This letter will be issued in the
 languages of the nations which had
 elaborated their Views at the Yalta
 and Potsdam conferences.
 Legally binding will be the wording in
 the language of the German Reich.

This letter will be executed in the
 languages of the nations which had
 presented their comments at the Yalta
 and Potsdam conferences.
 The binding wording is the language
 of the German Reich.

Rechtsverbindlich ist der Text in der
 Sprache des Deutschen Reiches.

Ihre Превосходительство !

Your Excellency,

Your Excellency,

Exzellenzen!

Ваши предшественники в
 должности, которых Вы являетесь
 законным наследником, приняли
 на конференции в Ялте и в
 Потсдаме исторические решения,
 последствия которых отразились
 на моей судьбе, на судьбе моей
 семьи, моих родственников,
 друзей, моей общины и также на
 судьбах других поданных
 Немецкого Рейха.
 Представители Вашего
 Государства принимали участие в
 подписи Гаагской конвенции в
 1907 году.

your predecessors in office whose
 legal successor you are have triggered
 historical events with their
 explanations at the Yalta and Potsdam
 conferences which affect me, my
 family, my relatives, my friends,
 members of my community as well as
 other citizens of the Second German
 Reich.

your predecessors in office whose
 legal successors you are have
 triggered historical events
 with their arguments at the Yalta and
 Potsdam conferences which concern
 me, my family, my relatives, my
 friends, members of my community as
 well as other citizens of the Second
 German Reich.

Ihre Vorgänger im Amt, deren rechts-
 verbindliche Nachfolger Sie sind, haben
 mit ihren Darlegungen auf den Konfe-
 renzen von Yalta und Potsdam ge-
 schichtliche Ereignisse ausgelöst, von
 denen ich, meine Familie, meine Ver-
 wandten, meine Freunde, Mitglieder
 meiner Gemeinde und auch andere
 Staatsangehörige des Zweiten Deut-
 schen Reiches betroffen wurden.

Representatives of your country were
 co-signers of the Hague Convention
 (respecting the laws and customs of
 war on land) of 1907:

Representatives of your country were
 co-signers of the Hague Convention
 (respecting the laws and customs of
 war on land) of 1907:

Repräsentanten Ihrer Staaten waren
 Mit-Unterzeichner der Haager Land-
 kriegsordnung von 1907.

Vereinigte Staaten von Amerika am
 27. November 1909,
 Ratifikationsurkunde hinterlegt am
 26. Januar 1910.

- Seite: 1 -

Соединённые Штаты Америки
 27. Ноября 1909 года
 Ратификационная грамота
 с 26. Января 1910 года

United States of America on
 November 27, 1909. Ratification
 document given in trust on January
 26, 1910.

United States of America on Novem-
 ber 27, 1909. Ratification document
 given in trust on
 January 26, 1910.

Vereinigtes Königreich von Großbritan-
 nien und Nordirland am
 27. November 1909,
 Ratifikationsurkunde hinterlegt am
 26. Januar 1910.

Королевство Великобритании и
 Ирландии 27. Ноября 1909 года
 Ратификационная грамота
 с 26. Января 1910 года

United Kingdom of Great Britain and
 Northern Ireland on November 27,
 1909. Ratification document given in
 trust on January 26, 1910.

United Kingdom of Great Britain and
 Northern Ireland on November 27, 1909.
 Ratification document given in trust on
 January 26, 1910.

Sowjetunion 27. November 1909,
 Ratifikationsurkunde hinterlegt am
 26. Januar 1910.

Советский Союз 27. Ноября 1909
 года Ратификационная грамота
 с 26. Января 1910 года

Soviet Union on November 27, 1909.
 Ratification document given in trust
 on January 26, 1910.

Soviet Union on November 27, 1909.
 Ratification document given in trust on
 January 26, 1910.

Deutschland 27. November 1909,
 Ratifikationsurkunde hinterlegt am
 26. Januar 1910

Гермния 27. Ноября 1909 года
 Ратификационная грамота
 с 26. Января 1910 года

Germany on November 27, 1909.
 Ratification document given in trust
 on January 26, 1910.

Germany on November 27, 1909.
 Ratification document given in trust on
 January 26, 1910.

Die bedingungslose Kapitulation der
 Wehrmacht des Deutschen Reiches wurde
 am 7. Mai 1945 im Hauptquartier der
 US-Streitkräfte in Reims unterzeichnet
 und trat am 8. Mai um 23.01 Uhr in
 Kraft.

Безусловная Капитуляция Армии
 Немецкого Рейха была подписанна
 в главном штабе армии США ,
 в Раймсе, 7. мая 1945 года и ришло
 в действие 8. мая в 23:01 часа.

The unconditional surrender of the
 Wehrmacht (Armed Forces) of the
 German Reich was signed at the U.S.
 Head Quarters in Reims and became
 effective on May 8, 1945, at 23.01
 hours,

The unconditional surrender of the
 Wehrmacht (Armed Forces) of the
 German Reich was signed at the U.S.
 Head Quarters in Reims and became
 effective on May 8, 1945, at 23.01
 hours.

Mit dem Tode des Reichspräsidenten
 Adolf Hitler, am 30. April 1945, stand
 zur Unterzeichnung einer Kapitulation
 des Deutschen Reiches kein zeichnungs-
 berechtigter Reichspräsident zur Verfü-
 gung.

После смерти рейхспрезидента
 Адольфа Гитлера, 30. Апреля 1945
 года, небыло президента
 который имел права подписать
 поражения Немецкого Рейха.
 За последствия вызванные Вашими
 государственнымнми лицами, после
 Капитуляции Немецкой армии, на
 конференции в Потсдаме с 17.
 Июля до 2. Августа, при которых
 была нарушена Гаагская конвенция
 обязывающая всех
 пресудствующих при подписании в
 1907 году, Вы отвечаете вместе.

After the death of Reichspräsident
 (Head of State) Adolf Hitler on April
 30, 1945, there was no legal
 Reichspräsident to sign the surrender
 documents of the German Reich.

After the death of Reichspräsident
 (Head of State) Adolf Hitler on April
 30, 1945, there was no legal Reichsprä-
 sident to sign the surrender documents
 of the German Reich.

Für die Folgen der nach der Kapitulation
 der Deutschen Wehrmacht auf der
 Potsdamer Konferenz vom 17. Juli bis
 zum 2. August 1945 durch Ihre Staats-
 männer veranlaßten Ereignisse, die sich
 unter Verletzung der für alle Beteilig-
 ten verpflichtenden Haager Landkriegs-
 ordnung von 1907 ereigneten, haften Sie
 gemeinsam.

You will be held jointly responsible
 for the consequences that occurred due
 to actions of your statesmen at the Pots-
 dam conference from July 17 to
 August 2, 1945, violating the - for all
 parties binding - Hague Convention.

You will be held jointly responsible for
 the consequences occurred due to
 actions of your statesmen at the Pots-
 dam conference from July 17 to August
 2, 1945, violating the - for all
 parties binding - Hague Convention.

- Seite: 2 -

<p>При миллионном убийстве народа, которое было совершено после капитуляции Немецкой армии, я/мы потеряли моих/наших Родственников:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>The genocide with millions of victims after the surrender of the German Wehrmacht also caused the loss of my/our relatives:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>The genocide with millions of victims after the surrender of the German Wehrmacht also caused the loss of my/our relatives:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Im millionenfachen Völkermord, begangen nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, verlor(en) ich/wir meine(n) unsere(n) Angehörige(n):</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Потерю моих/наших Родственников Вы не сможете мне/нам возместить.</p> <p>Но так как мне/нам по сеvodнешний день доступ к моей/нашей личной собственности не дозволяется, я/мы ожидаем от Вас что, по меньшей мере эта личная собственность будет возвращена обратно в моё/наше распоряжение.</p> <p>Моя/наша личная собственность находится в:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>You cannot recompense the loss of my/our relatives.</p> <p>Due to the fact that up to this date I am (we are) deprived of my/our private property (properties) and its free disposition, I/we expect at the least that you will re-establish free access to my/our property (properties) and re-ensure its free use.</p> <p>My/our property (properties) lies (lie) at:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>You cannot substitute the loss of my/our relatives.</p> <p>Due to the fact that up to this date I am (we are) deprived of my/our private property (properties) and its free use, I/we expect at the least that you will re-establish free access to my/our property (properties) and re-ensure its free use.</p> <p>My/our property (properties) lies (lie) at:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Den Verlust meiner/meines unserer/unsere Angehörigen können Sie mir/uns nicht ersetzen.</p> <p>Da mir/uns aber bis auf den heutigen Tag die freie Verfügbarkeit über mein/unser Privat-Eigentum verwehrt wird, erwarte(n) ich/wir zumindest, daß von Ihnen der freie Zugang und die freie Verfügbarkeit über mein/unser Privateigentum wiederhergestellt wird.</p> <p>Mein/unser Eigentum liegt in:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

- Seite: 3 -

<p>Моя/наша личная собственность состоит из:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>My/our property (properties) consists (consist) of:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>My/our property (properties) consists (consist) of:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Mein/unser Eigentum besteht aus:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>Я/мы ожидаем от наций, которые при каждой подходящей ситуации проповедуют правосудие и дружбу народов, что я/мы получим тоже это правосудие.</p> <p>Дата:</p> <p>Подпись:</p> <p>Составленно Объединением Единая Германия - Сохранение личной собственности</p>	<p>I/we also expect to be granted justice from those nations who at any given opportunity sing hymns of praise on justice and understanding among peoples.</p> <p>Date:</p> <p>Signature:</p> <p>Deliberated and supported by: Bund für Gesamtdeutschland - Privat-Eigentums-Sicherung -</p>	<p>I/we also expect fair treatment from those nations who at every thinkable opportunity preach the High Song of Justice and Understanding among peoples.</p> <p>Date:.....</p> <p>Signature:.....</p> <p>Advised and supported by: Bund für Gesamtdeutschland - Privat-Eigentums-Sicherung -</p>	<p>Ich/wir erwarte(n) von Nationen, die bei jeder nur denkbaren Gelegenheit das Hohe Lied von Gerechtigkeit und Völkerverständigung predigen, daß auch mir/uns Gerechtigkeit zuteil wird.</p> <p>Datum:</p> <p>Unterschrift:</p> <p>Mitgetragen vom Bund für Gesamtdeutschland - Privat-Eigentums-Sicherung -</p>

- Seite: 4 -